

## Medienmitteilung als „INGESANDT“

# EINGABE DES BÜRGERFORUMS ZUR TEILZONENPLANUNG STEINFABRIK-AREAL

**Der Vorstand des Trägervereins Bürgerforum der Gemeinde Freienbach reichte dem Gemeinderat Ende letzter Woche seine Stellungnahme zum Entwurf der Teilzonenplanung für das Steinfabrik-Areal ein.**

Keine Bauzone

Der gemeinderätliche Entwurf definiert die „Zone für öffentliche Parkanlagen“ als Bauzone. Weil dieses Areal aber vor allem der Naherholung dienen soll und allfällige Bauten nur zweitrangige Bedeutung haben, schränken die vorliegenden, eng formulierten Bestimmungen unnötig alle Spielräume für die späteren Planungen ein. Zum Beispiel ist es verfrüht, die maximale Anzahl der Sitzplätze eines Park-Restaurants oder die genauen Gebäudehöhen festzulegen. Solche Beschränkungen sollen erst im Rahmen des Gestaltungsplan-Verfahrens als Richtwerte definiert werden.

Gemeinde Freienbach als Pionier für Naherholungsgebiete

Im Kanton Schwyz fehlt bisher der Begriff „Zone für öffentliche Parkanlagen“. Dank der Gemeinde Freienbach – als Pioniergemeinde – können nun die grundsätzlichen Anforderungen an ein neuzeitliches Naherholungsgebiet erstmals umschrieben werden:

- Das Bürgerforum wünscht in diesem Teilzonenplan eine erweiterte Aufzählung von möglichen Naherholungsangeboten; Ruhebereich, Schaubetriebe von Künstlern und Handwerkern, Arena für Freilichttheater und Musik, Skaterbahn, Eisfeld, Wasserspiele, Naturbereich, Bereich für Ruderboot- und Pedalovermietung, Reservebereich für eine allfällige Erweiterung der Badeanstalt, Kreativbereich und gezielte Nutzungen für alle 4 Jahreszeiten etc. Auch soll festgehalten werden, dass Erholungsmöglichkeiten für *alle* Generationen vorzusehen sind.

- Ein Abschnitt über Ordnung und Sicherheit soll eingefügt werden, sowie eine Umschreibung der ökologischen Massnahmen. Wichtig ist auch eine Formulierung zugunsten der Aufwertung des Landschaftsbildes. Dächer und Fassaden von Bauten auf dem Parkareal sollen grundsätzlich begrünt werden.
- In einem zusätzlichen Passus „betriebswirtschaftliche Grundsätze“ ist unter anderem die Möglichkeit von Übergangsregelungen für die weitere gewerbliche Nutzung der bestehenden Gebäude zu beschreiben, sowie die Mitarbeit der Bevölkerung im Sinne von Freiwilligenarbeit.

#### Keine Umzonung des bestehenden Steinfabrik-Geschäftshauses in die Kernzone

Der gemeinderätliche Entwurf sieht eine Umzonung des Steinfabrik-Geschäftshauses (KTN 3254) in die Kernzone vor. Das entspräche einer Aufwertung gegenüber dem heutigen Besitzstand. Da das Gebäude keine öffentlich wichtigen Funktionen erfüllt und die Parzelle auch nicht unmittelbar an das historische Unterdorf angrenzt, wird eine solche Zonenänderung vom Vorstand des Trägervereins Bürgerforum Freienbach abgelehnt.

#### Einwohner von Anfang an dabei

Nach Meinung der ehemaligen Initianten sollen neben Behörden und Experten auch Laien bei allen Schritten mitwirken: bei der Planung, als Jurymitglieder im Wettbewerbsverfahren, beim Bau der Anlage, beim Betrieb und bei der Aufsicht. Das Naherholungsgebiet soll das Gesamtwerk der Einwohner werden und dadurch zu einem verbesserten gesellschaftlichen Zusammenhalt führen.

Die Eingabefrist für die Mitwirkung an diesem Teilzonenplan läuft noch bis zum 24. August. Der Vorstand des Trägervereins Bürgerforum Freienbach empfiehlt der Bevölkerung, sich aktiv daran zu beteiligen.